

rtvg@bakom.admin.ch

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Rotkreuz, 7. Dezember 2021

**Vernehmlassung Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung, Versorgungsgebiete für Lokalradios
Stellungnahme für Radio Central -Sunshine Radio - Radio Eviva**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung:

Besten Dank für die Möglichkeit sich zu den vorgegebenen Themen in der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung äussern zu können. Hiermit nehmen wir aus Sicht unserer Radios Central und Sunshine Radio aber auch Radio Eviva Stellung zur vorliegenden Vernehmlassung betreffend künftigen Versorgungsgebieten der Privatradiolandschaft Schweiz.

Uns und vielen anderen Privatradios ist es ein Anliegen, auf die spezielle Auswirkung der Teilrevision auf uns Radios Stellung zu nehmen. Und insbesondere nehmen wir Stellung zu Radio Central und die Zentralschweiz und seinem bisherigen Versorgungsgebiet.

In Kürze:

Radio Central und Sunshine Radio begrüssen, dass der Bund künftig auch die Zentralschweiz im Regionalradiobereich mit Gebührengeldern fördern will

Das vorgeschlagene Modell soll aber abgelehnt werden und durch eine fairere Lösung zum Erhalt der Medienvielfalt in den Regionen ab 2025 ersetzt werden (Modell des Verbandes für Schweizer Privatradios VSP, welches die Regionalradios gemeinsam ausgearbeitet haben)

Es braucht mehr als eine Regionalradio-Konzession je Region – die Zentralschweiz hatte bisher 3 Konzessionsgebiete und soll nicht auf eine einzige Konzession reduziert werden

Die Radios, welche bisher einen Leistungsauftrag in den Regionen erfüllten und dies weiterhin tun wollen, sollen künftig indirekt gefördert werden (VSP Modell)

Die Zentralschweiz soll als letzte bisher unberücksichtigte Bergregion der Schweiz ebenfalls mit einem Gebührenradio ausgestattet sein, in Form von Radio Central - dies nach dem politischen Willen des NR und SR im Jahr 2020 und des Privat-Radios-Verbandes (siehe Medienförderung) mit der Erhöhung der Abgabe-Anteile von 6 % auf 6-8 %.

Die so genannten Gebühren-Radios (Abgabe-Anteile-Radios plus Neue, wie oben erwähnt) sollen unter allen Umständen auch erhalten bleiben. Sie sind für die Medienvielfalt unverzichtbar.

Ausgangslage Zentralschweiz:

In der Zentralschweiz gibt es heute für die gesamte Region 2 konzessionierte Radiostationen (Central und Sunshine) mit einem Leistungsauftrag und (noch) ohne Gebühren. Des Weiteren gibt es eine kommerzielle Radiostation (Pilatus von CH-Media), welche ihre Konzession für den Leistungsauftrag zurückgegeben hat, aktuell aber noch per UKW-Konzession über UKW bis Ende 2024 sendet. Des Weiteren ist Tele 1 (in redaktioneller Zusammenarbeit mit Radio Pilatus, CH-Media) als Regional-TV mit einer Konzession ausgestattet. Tele 1 erhält heute Gebühren/Abgabeanteile in Höhe von 3,565 Millionen Franken. Mit Radio 3fach (nur Raum Luzern) gibt es daneben noch ein komplementäres Radio mit Konzession und Gebühren (aktuell 559'000.- CHF). Alle anderen aus der Zentralschweiz verbreiteten Radio-Programme sind meldepflichtig und agieren ohne Leistungsauftrag und Konzession (vorwiegend Musik-Programme ohne regionale Inhalte wie beispielsweise Radio Eviva, Radio Luzern Pop, Radio Lozärn, James FM etc.).

Elektronische Medien in der Zentralschweiz			
	Leistungsauftrag für regionalen Service	Konzession für...	Gebühren
Unabhängige Radios			
Radio Central	Ja	Zentralschweiz + oberer Zürichsee/Glarus	0.-
Sunshine Radio	Ja	Zentralschweiz + angrenzendes AG und ZH	0.-
CH-Media			
Radio Pilatus	Nein		
Tele 1	Ja	Zentralschweiz	3,565 Mio. Fr.
Komplementäre Radios			
Radio 3fach		Luzern	559'000 Fr.
Meldepflichtige Radios OHNE Leistungsauftrag für regionalen Service etc. und ohne UKW-Verbreitung			
Radio Eviva	Nein		0.-
Radio Luzern Pop	Nein		0.-
Radio Lozärn	Nein		0.-
Energy Luzern	Nein		0.-
James FM	Nein		0.-
(Liste nicht abschliessend)	Nein		0.-

Radio Central beantragt seit Jahren Gebühren (Abgabeanteile), um sein Programm und seine aufwändigen Informations-Leistungen für die Region aufrecht erhalten zu können. Somit wäre auch die Gleichbehandlung der Landesteile gegeben, wofür sich auch der VSP (Verband Schweizer Privatradios mit Mitgliedern sämtlicher Berg- und Randregionen Radios) ausgesprochen hat. Die Zentralschweiz ist aktuell die einzige Bergregion des Landes, welche kein Radio mit Gebührenanteilen hat. Würde das neue nationale „Massnahmenpaket zur Förderung der Medien“ in Kraft treten (aktuell Referendum hängig), so wäre der Weg frei, um Radio Central in die Kategorie der Gebührenradios **umgehend** umzuteilen – noch vor allfälliger Neukonzessionierung.

Zur Übersicht nachfolgende Tabelle: Aktuell hat jede Berg- und Randregion der Schweiz mindestens ein Regionalradio mit Gebührenanteile, mit Ausnahme der Zentralschweiz:

Gebührenanteile Lokalradios und Regionalfernsehen (Stand 1. Januar 2019)

kommerzielle Radios	Versorgungsgebiet	Gebührenanteil bisher	Gebührenanteil neu
Chablais	Chablais	1'520'430	1'839'206
Rhône	Unterwallis	1'436'235	1'737'358
Rottu	Oberwallis	1'950'700	2'359'687
BNJ	Arc jurassien	2'826'352	3'418'929
Freiburg	Freiburg/Fribourg	2'426'898	2'935'725
Canal 3	Biel/Bienne	1'660'471	2'008'608
BeO	Bern. Ob'land	1'730'054	2'092'780
Neo1	Emmental	1'238'883	1'498'629
Munot	Schaffhausen	1'182'883	1'430'888
RSO	Südostschweiz	2'612'039	3'159'683
Radio Ticino	Sopraceneri	1'149'109	1'390'033
Radio 3i	Sottoceneri	1'010'172	1'221'966
	<i>Total</i>	<i>20'744'232</i>	<i>25'093'492</i>

Aktuelle politische Lage:

Die Kommissionen des National- und Ständerats haben in den vergangenen Sessionen innerhalb dem «**Massnahmenpaket zugunsten der Medien**» der Erhöhung von Gebührengeldern (Abgabeanteile) von 6% auf 6-8 % der Gesamtgebührenabgaben an die privaten Regional TV- und Radiostationen mit klaren Mehrheiten zugestimmt. Abschliessend stimmte der Nationalrat und auch der Ständerat diesen Kommissionsvorschlägen grossmehrheitlich zu. Diese Gelder sollen den bisherigen Radios (Gebührenradios) in marktschwachen Gebieten (Berg- und Randregionen) und neu Radio Central, wie auch möglichen Radios in der Westschweiz, welche diese Bedingungen erfüllen, zu Gute kommen. Damit wären diese in ihrer Existenz bedrohten Radios gesichert und mit ihnen der wichtige Service public regional in allen Berg- und Rand-, sowie Marktschwachen Regionen gesichert. Nun wurde durch eine Gruppe «Staatsmedien nein» das Referendum gegen das gesamte «Massnahmenpaket zugunsten der Medien» (neuem Mediengesetz) ergriffen. Im Februar soll das Volk darüber befinden.

Den Initianten waren die neuen zusätzlichen Unterstützungsgelder vor allem für die Grossverlage (Ringier, CH-Medien, TagesAnzeiger (TX Group) und NZZ) ein Dorn im Auge. Mit diesem Vorgehen werden aber alle kleineren Medien mit einbezogen und damit auch stark oder gar existenziell bedroht.

Fazit: Würde das Medienförderungsgesetz umgesetzt, so wie es die Politik (National- und Ständerat) verabschiedet hat, so hätte die Zentralschweiz für ihre entsprechenden Regionen mit Radio Central ein Radio, welches sich speziell für diese für Radiowerbung weniger lukrativen Regionen der Zentralschweiz, weiterhin stark machen könnte. Wird das Referendum abgelehnt müsste nach dem Willen der Vorlage mit der Erhöhung auf 6-8% der Gebührenanteile (Abgabeanteile) eigentlich Radio Central umgehend zu den Gebühren-Radios, wie Radio BeO (Berner Oberland), Südostschweiz (Graubünden/Glarus), Rottu & Rhone (Wallis), Radio Emme, (Emmental), 3i und Ticino (Tessin), Munot (Schaffhausen), BNJ (Jura), Canal 3 (Biel) & Radio Freiburg/Fribourg (Fribourg) als zweisprachige Radios, umgeteilt werden.

Damit würde die Zentralschweiz mit seinen Berg- und Randregionen, aus welchen ungenügende Einnahmen generiert werden können, endlich mit allen ähnlichen Regionen unseres Landes (inklusive Westschweiz) gleichgestellt.

Für unser Anliegen mit Radio Central bleibt denn auch der Übertritt in die Kategorie der Gebühren-Radios im Mittelpunkt. So wie es das neue Medienförderungsgesetz, welches von Stände- und Nationalrat mit der Erhöhung der Gebührengelder für Regionalradios- und TVs von 6% auf 6-8% vorsieht und damit Planungssicherheit für bisherige Abgaben- /Gebührenradios, sowie für zusätzliche Radios (zB: Radio Central in der Zentralschweiz und weitere in der Westschweiz) ergäbe.

Aktuell liegt zur Vernehmlassung zur Neukonzessionierung der Radios ab 2025 ein neues Modell vor.

In dem vorliegenden Vernehmlassungs-Modell (neue oder veränderte Radio-Regionen) wird angestrebt, dass es neue, dafür aber weniger, Konzessionsgebiete gibt. In der Zentralschweiz soll es statt wie bei der letzten Konzessionierung (3) nur noch ein (1) Konzessionsgebiet für kommerzielle Radios geben. Dieses würde wiederum als einziges der Privaten für die gesamte Region einen Leistungsauftrag erfüllen – wahrscheinlich mit Auftrag zur regionalen Berichterstattung über Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Sport der Region. Wir lehnen es nicht im Grundsatz ab die Region zu fördern, aber im Grundsatz, dass es nur noch eine Konzession geben soll – denn es braucht in der Region Zentralschweiz mindestens 1 Gebührenradio (Radio Central) und mindestens ein weiteres mit Konzession (Sunshine Radio). Deshalb schlagen wir vor, das von uns mitgestaltete VSP-Modell einzubringen.

Zusammenfassung - Konkreter Standpunkt der Radios Central und Sunshine:

Grundsätzlich begrüßen es Sunshine Radio und Radio Central, dass der Bundesrat bereit ist, auch in der Zentralschweiz die Radio-Leistungen zugunsten der Information und der unabhängigen Meinungsfindung in der Region zu fördern. Im neu vorgelegten Modell mit neuen Gebietseinteilungen hat es allerdings nur Platz für ein einziges Radio, das gefördert und konzessioniert wird, was die anderen Radios der Region gefährdet. Die bisherigen 3 Konzessionsgebiete verschwinden, nur eines (ein neu gezeichnetes) soll es künftig noch geben. Damit laufen Radio Central und Sunshine Radio Gefahr, ihre Konzessionen zu verlieren, Zugangs- und Verbreitungsrechte zu verlieren und allenfalls von einem anderen (evtl. neuen Radio) konkurrenziert zu werden. Dies gefährdet diese Radios in A) ihren Leistungsauftrag in Zukunft noch erfüllen zu können und B) ihrer Existenz.

Oberstes Ziel sollte es sein, die Medienvielfalt in der Zentralschweiz zu erhalten und zu fördern und nicht deren Existenz zu gefährden. Im aktuellen Modell, werden viele Fragen im Bericht unbeantwortet gelassen, um zu beurteilen, ob dieses Modell dem Erhalt der Medien dient oder schadet. Sowohl ein Abgabeverteilschlüssel, Bewerbungskriterien (werden bisherige Leistungen anerkannt oder einfach neue Konzepte bevorzugt?), wie auch Auflagen sind nicht ersichtlich.

Ungewiss ist es, wie es mit dem „Massnahmenpaket zugunsten der Medien“ weitergeht. Auch dieses ist existenziell für Radio Central – ist doch in diesem Massnahmenpaket inkludiert, dass die Zentralschweiz für ihre Bergregion mit einem Radio gefördert werden soll, wofür nach politischem Willen Radio Central vorgesehen ist und sich auch der Verband VSP dafür eingebracht hatte und die Erhöhung der Abgabeanteile für die Privaten (auf 6 – 8 Prozent) damit begründete. Dies wäre bei Inkrafttreten des neuen Massnahmenpakets sofort umzusetzen und käme damit vor der Neukonzessionierung. Bei dieser Neukonzessionierung sollte denn Radio Central auch eine Planungssicherheit erhalten, um in dieser Kategorie bleiben zu können.

Aus allen genannten Gründen haben Sunshine Radio und Radio Central als Mitglieder des Verbandes der Schweizer Privatradios (VSP) mit den weiteren Regionalradios einen gemeinsamen Lösungs-Vorschlag erarbeitet, wie die Privatradios in ihren Regionen gesund weiterleben könnten. Zum einen soll es Radios geben, die einen Service public regional leisten und garantieren können, und dafür indirekt gefördert werden. Zum andern soll es in Berg- und Randregionen, wie auch in Marktschwachen und 2-sprachigen Regionen weiterhin Gebührenradios geben, welche per Marktausgleich unter ihren erschwerten Bedingungen gefördert werden (neu auch mit einem Gebührenradio in der Zentralschweiz – Radio Central). Zudem ist es uns ein grosses Anliegen, dass bisherige erbrachte Leistungen in der Ausschreibung dieser Konzessionen anerkannt werden.

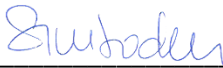
Radio Eviva ist leider in keinem dieser Modelle vorgesehen, da es als rein meldepflichtiges Programm ohne Service public regional darin keinen Anspruch auf Förderung hätte. Solidarisch zugunsten der Radiolandschaft Schweiz und als Mitglied des VSP befürwortet es aber ebenfalls den Lösungsvorschlag des VSP, auch um seine Partnerradios Radio Central und Sunshine Radio in eine Zukunft in der jetzt schon ausgedünnten Medienlandschaft zu führen.

Wir bitten dementsprechend die Hauptanliegen unserer Radios mit einzubeziehen und zusätzlich folgenden Lösungsvorschlag zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung zum Erhalt der Medienvielfalt in der Region.

Freundliche Grüsse


Alfons Spirig
Inhaber/Publizist


Sabine Imboden
CEO


Roman Spirig
CEO

Stellungnahme des Verband Schweizer Privatradios (VSP) vom 6.12.2021 zu Vernehmlassung zu den Versorgungsgebiete für Lokalradios und Regional-TV

1. Zusammenfassung

Der Verband Schweizer Privatradios

- lehnt die vorgeschlagenen Versorgungsgebiete und das damit zusammenhängende Modell des UVEK mit einer Konzession mit Abgabenanteil pro Region ab. Es greift zu stark in die bestehende funktionierende Privatradiolandschaft ein und schafft mit Bundesgeld neue Marktverhältnisse, mit grosser Wahrscheinlichkeit auch neue Privatradios, die aber wenig Chance auf wirtschaftlichen Erfolg haben. Damit ist die Gefahr gross, dass die jetzige Privatradiolandschaft, die einen wesentlichen Service public régional leistet, in grosse Schwierigkeiten kommt und sogar existenziell bedroht wird.

- schlägt stattdessen ein alternatives Modell vor, das die ganze Radiobranche für die Zukunft stärkt. Anstelle von direkter Förderung von Programmleistungen in der ganzen Schweiz, empfiehlt der VSP ein ebenso flächendeckendes System von indirekter Technologieförderung, an dem alle Privatradios partizipieren können, die Service public régional-Leistungen erbringen. Damit wird die Privatradiolandschaft gestärkt und nicht geschwächt wie beim UVEK-Modell.

- empfiehlt, die bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028 zu verlängern, sollte es nicht rechtzeitig gelingen, die rechtlichen Voraussetzungen für das Modell mit indirekter Technologieförderung zu schaffen.

2. VSP-Modell: indirekte statt direkte Finanzierung

1. Ausgangslage: Der Bund (vertreten durch das UVEK) will, dass es in der ganzen Schweiz (neben der SRG) auch in Zukunft einen funktionierenden privaten Service public régional gibt, der durch Privatradios erbracht wird. Der VSP begrüsst und unterstützt diesen Grundsatz.

2. Der VSP beantragt, im Gegensatz zum UVEK-Modell, dieses Ziel nicht über direkte Beiträge an die Programmproduktion, sondern über indirekte Beiträge an die Verbreitungskosten zu realisieren.

3. Für die vorgeschlagene Technologieförderung können sich bisherige und neue Privatradios bewerben, die im Rahmen des Service public régional definierte Kriterien (also: Programmleistungen) erfüllen. Diese Kriterien sowie die Methodik für die Überprüfung der Erfüllung legt das BAKOM nach Anhörung der Privatradios fest.

4. Damit die indirekte Technologieförderung für alle Privatradios möglich ist, die Service public régional-Leistungen erbringen, braucht es Anpassungen im RTVG und der RTVV. Diese sind abhängig vom Ausgang der Volksabstimmung über das Medienpaket 2020 im Februar 2022. Der VSP wird sie dann vorschlagen.

5. Sobald diese gesetzlichen Anpassungen (RTVG und RTVV) erfolgt sind, schreibt das BAKOM diese indirekte Förderung aus; vorzugsweise Anfang 2023, damit sie ab dem 01. Januar 2025 ausgerichtet werden kann.

6. Die bisherigen 6% aus den Gebühreneinnahmen setzt der Bund weiterhin für den bisherigen Marktausgleich ein. (Art. 40 RTVG). Diese Privatradios haben auch in Zukunft einen Programmleistungsauftrag. Sollte das Medienpaket 2020 in der Volksabstimmung angenommen werden und stünden damit für Privatrado und -fernsehen 6-8% aus der Gebührenabgabe zur Verfügung, wäre die Verteilung neu zu beurteilen. Zudem sollen dann Radio Central und allenfalls Radios aus der Romandie zu Gebührenradios umgeteilt werden.

3. Vorteile des VSP-Modells für die Privatradiolandschaft

1. Es gibt keine zusätzlichen aus Gebühren mitfinanzierte Sender im Radiomarkt und damit keine ordnungspolitisch verursachte Marktverzerrung.

2. Der Plan des Bundesrates für einen schweizweit flächendeckenden Radio-Service public régional kann mit dem VSP-Modell einfach und zuverlässig realisiert werden, da die Privatradios, die sich bewerben können, bereits – grossmehrheitlich seit vielen Jahren – auf Sendung sind. Das VSP-Modell lässt es sogar zu, dass im gleichen Gebiet Privatradios gefördert werden, die sich konkurrenzieren, was den Wettbewerb anspornt.

3. Umgekehrt ist das im UVEK-Modell unsicher: Vielleicht bewirbt sich nicht in jedem Gebiet ein Veranstalter, der die wirtschaftlichen Voraussetzungen mitbringt, ein neues Radio in den Markt einzuführen. Oder bestehende Privatradios bewerben sich nicht und es entsteht ein weisser Fleck in der Radiolandschaft, die vom Bund gefördert wird. Oder ein neuer Bewerber scheitert nach kurzem an den Marktverhältnissen und hinterlässt für alle anderen einen wirtschaftlichen Schaden. Kurz: Die Auswirkungen der Staatsintervention in den funktionierenden kommerziellen Radiomarkt sind beim UVEK-Modell im Gegensatz zum VSP-Modell schwer abzuschätzen und unnötig risikovoll für das wirtschaftliche Gedeihen der Privatradios.

4. Im VSP-Modell werden im Gegensatz zum UVEK-Modell keine Versorgungsgebiete aufgehoben. Eine solche Aufhebung würde mehrere Radios in existentielle Probleme bringen.

5. Das VSP-Modell fördert die gewachsene, funktionierende Schweizer Privatradiolandschaft, die auch von Hörerinnen und Hörern geschätzt wird, und trägt dazu bei, dass sie sich weiterentwickeln kann. Das UVEK-Modell berücksichtigt die realen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht genügend.

6. Indirekte Medienförderung ist immer besser als direkte, weil staatspolitisch unbedenklicher.

7. Mit indirekter Förderung stehen den Privatradios mehr Finanzmittel zur Verfügung, mit denen sie ihre Service public régional-Leistungen auch on demand erfüllen können.

8. Die bisherige Privatradiolandschaft wird mit dem VSP-Modell gestützt und gefördert (wenn die Privatradios bereit sind, bestimmte Kriterien in Zusammenhang mit der indirekten

Förderung zu erfüllen) und nicht geschwächt oder sogar bedroht, wie mit dem UVEK-Modell.

4. Vorteile der indirekten gegenüber der direkten Förderung

1. Das VSP-Modell passt zu den Aussagen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Zusammenhang mit dem gestarteten «Mediendialog» vom 27. August 2021: «Ziel des Dialogs ist es, dass die Schweizer Medienbranche gestärkt aus der Digitalisierung hervorgeht»¹.
2. Das VSP-Modell mit indirekter Verbreitungsförderung richtet sich nach dem Modell der Print-Unterstützung aus; dieses Modell ist politisch unbestritten. Das Parlament will es sogar ausbauen.
3. Die Privatradios und damit der Service public régional für die Hörerinnen und Hörer werden gestärkt, wenn die bestehende Privatradiolandschaft unterstützt und weiterentwickelt wird. Nicht wenn sie umgepflügt und in Teilen zerstört wird, indem politisch und mit Geld in den Markt eingegriffen wird.
4. Das bundesrätliche Ziel eines flächendeckenden privaten Service public régional-Modells wird mit indirekter Förderung der Verbreitungskosten grösstwahrscheinlich ganz realisiert, da es schon heute in jeder Region der Schweiz Privatradios mit Service public régional-Verständnis gibt, die sich für indirekte Verbreitungsförderung bewerben können. Direkte Programmförderung birgt hingegen die Gefahr eines Flickenteppichs, der staatspolitisch kaum erklärbar wäre.
5. Zudem kommt das VSP-Modell der indirekten Förderung den Staat (bzw. den Gebührenzahler) günstiger zu stehen als jenes mit direkter Förderung. Und ist erst noch gerechter.
6. Einige Privatradios aus der CH Media-Gruppe, die ihre Veranstalterkonzessionen zurückgegeben haben, zeigen, dass man auch ohne Veranstalterkonzession gewillt ist, Service public régional-Leistungen zu erbringen.
7. Die Aussicht auf indirekte Förderung hat auch Auswirkungen auf die Positionierung eines Privatradios. Ein solches Programm wird auch bei Hörerinnen und Hörern klar als Service public régional ankommen.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84875.html> (Mediendialog)

Verband Schweizer Privatradios

FAZIT:

Der Verband Schweizer Privatradios VSP

- lehnt die geplante Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV ab;
- plädiert für die Einführung des VSP-Modells mit indirekter Technologieförderung ab 2025;
- empfiehlt, die bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028 zu verlängern, sollten die rechtlichen Grundlagen fürs VSP-Modell nicht rechtzeitig geschaffen werden können.